

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weitgehend ausgebildet. Eine Ausnahme bilden hier leider die Städte, die mit der Ausbildung des Hauswehrkaders ganz allgemein im Rückstand sind. Gebäudechefs werden seit einem Jahr in einem grossen Teil der pflichtigen Ortschaften laufend rekrutiert und ausgebildet. Bis Ende dieses Jahres soll auch in den kleinsten Ortschaften mit der Ausbildung der Gebäudechefs begonnen worden sein.

In mehreren grösseren Ortschaften, namentlich aber in der Stadt Bern, ist auch die Ausbildung der Detachements- und Gruppenchefs der Dienstzweige «Kriegssanität» und «Obdachlosenhilfe» recht erfreulich vorangetrieben worden.

Im Betriebsschutz ist der Stand der Kaderausbildung ähnlich. Alle betriebsschutzpflichtigen Betriebe, bis heute sind es deren 350 — verfügen über einen ausgebildeten Betriebsschutzchef; die grösseren zudem über einen Stellvertreter. Die Sicherstellung des notwendigen Betriebsschutzpersonals durch Absprachen mit den Wohnsitzgemeinden wird in nächster Zeit weitgehend abgeschlossen werden.

Sowohl im Betriebsschutz wie bei den örtlichen Organisationen hat bereits eine gewisse Weiterbildung des leitenden Personals, namentlich der Ortschefs und BSO-Chefs, begonnen. Bis Mitte des Jahres haben alle diese Hauptverantwortlichen im Zivilschutz neben dem Einführungskurs einen sogenannten Weiterbildungskurs absolviert.

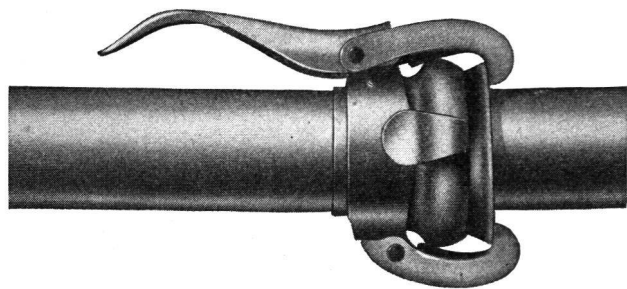
Wie überall, hat auch der Kanton Bern bei der Schaffung örtlicher und betrieblicher Schutzorganisationen mit der Ausbildung der obersten verantwortlichen Chiefs begonnen. Es war zweifellos richtig und für die Rekrutierung und Ausbildung des ersten notwendigen Kaders gar nicht anders möglich. Heute, wo es aber bereits um die Heranbildung eines weiteren Kadernachwuchses geht, ist man bestrebt, die Ausbildung von unten nach oben, also gleich wie bei der Armee, durchzuführen. Es soll in Zukunft von allen Kaderangehörigen vorerst eine Art Grundschulung verlangt werden, auf die dann die Einberufung in Kurse für das höhere Kader folgt.

Zum Schluss noch ein Wort zum baulichen Luftschutz. Dank der anhaltend grossen Bautätigkeit in allen grösseren Ortschaften unseres Kantons sind in den letzten Jahren eine recht erfreuliche Anzahl Schutzraumanlagen entstanden, die unsere Bemühungen für einen wirkungsvollen Zivilschutz ganz erheblich stärken. Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern gegen 10 000 nahtreffersichere Schutzraumanlagen entstanden. Das durchschnittliche Fassungsvermögen dieser Schutzräume beträgt 20 Personen, so dass wir heute über einen nahtreffersicheren Schutz für rund 200 000 Menschen verfügen. An die Kosten dieser luftschutzbaulichen Massnahmen leistete der Kanton Bern bis heute Beiträge im Gesamtbetrag von annähernd fünf Millionen Franken.

Um mit den finanziellen Aufwendungen des Kantons für den Zivilschutz abzuschliessen, sei erwähnt, dass jährlich mit einem Ausgabenbetrag von rund anderthalb Millionen Franken gerechnet werden muss. Wahrlich ein bescheidener Betrag im Vergleich zum Beitrag, den der Kanton Bern, entsprechend seiner Grösse, an die militärische Landesverteidigung zu leisten hat.

Schnellkupplungsrohre

für Feuerlösch- und Notwasserleitungen



aus Bandstahl, überlappt, geschweisst, absolut dicht, stark abwinkelbar, feuerverzinkt. Durchmesser: 50, 62, 70, 89, 108, 133, 159 mm. Sämtliche Armaturen.

Eigenfabrikation von Schnellkupplungen
System Laux



MEWAG
Maschinen- und Metallwarenfabrik AG
Wasen i. E. Tel. (034) 4 36 05

Feuerwehren



VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiesbach BE - Gegründet 1916